

**BENEŠ-MEMORANDEN ZUR PARISER FRIEDENSKONFERENZ
1919/1920.
MEMORANDUM NR. 11: DIE TSCHECHOSLOWAKISCHE REPUBLIK
UND IHR RECHT AUF ERSATZ DER KRIEGSSCHÄDEN**

I. Die Stellung des Problems

Die alliierten und assoziierten Staaten, die an dem Krieg gegen die Zentralmächte teilgenommen haben, verlangen heute von den besiegten Feinden die Wiedergutmachung aller durch diesen Krieg verursachten Schäden. Die alliierten und assoziierten Staaten haben viel gelitten, haben Eigentum verloren, ganze Gebiete sind verwüstet worden, die Bevölkerung ist verarmt und eine schreckliche wirtschaftliche und finanzielle Krise wütet in allen Staaten.

Es ist daher durchaus natürlich, daß die Siegerstaaten die Wiedergutmachung aller dieser Schäden von den Feinden verlangen, die diese Katastrophe hervorgerufen haben und dafür verantwortlich sind. Von diesen Ideen durchdrungen, hat die von der Friedenskonferenz eingesetzte Kommission für die Wiedergutmachung der Schäden folgende EntschlieÙung angenommen:

Belgien und die besetzten Gebiete Frankreichs, Italiens, Rumäniens, Serbiens, Griechenlands und Montenegros werden materiell wieder in den Zustand rückversetzt, der sich möglichst weit dem annähert, der bestanden hätte, wenn der Krieg nicht gekommen wäre.

Diese Wiederherstellung wird in allen Fällen, in denen dies möglich sein wird, durch die Rückgabe der weggenommenen Güter vollzogen werden. Andernfalls wird der Ersatz in Geld oder in natura erfolgen. Ein Vorbehalt wird vorläufig hinsichtlich Polens und der tschechoslowakischen Republik gemacht mit Rücksicht auf die besondere internationale Lage dieser Länder.

Wie man sieht, spricht die EntschlieÙung von einer besonderen Lage der tschechoslowakischen Republik vom internationalen Gesichtspunkt aus. Wir haben die Absicht, diese besondere Lage unseres Vaterlandes zu klären und zu zeigen, daß wir das gleiche Recht auf Ersatz der Kriegsschäden haben wie die anderen alliierten Staaten.

Wir berufen uns zugunsten unserer These auf eine Reihe von Gründen, von denen die wichtigsten die folgenden sind:

1. Juristische Gründe;
2. Politische Gründe;
3. Wirtschaftliche Gründe.

Unter den juristischen Gründen sind vor allem die folgenden wesentlichen anzuführen:

a) Nach der tschechischen politischen Theorie haben die tschechoslowakischen Länder niemals aufgehört, rechtlich ein unabhängiger Staat zu sein; sie haben niemals die Verletzung ihrer Verfassung als eines unabhängigen Staates von Seiten Österreich-

Ungarns anerkannt und besaßen daher folgerichtig im Augenblick der Kriegserklärung Österreich-Ungarns ihre eigene juristische Persönlichkeit.

b) Die Anerkennung der tschechoslowakischen Republik als unabhängiger Staat seitens der alliierten und assoziierten Staaten in der zweiten Kriegsphase auf Grund der politischen und militärischen Tätigkeit der tschechoslowakischen Nation während des Krieges ist ein wichtiger Titel, der den Tschechoslowaken das Recht verleiht, ihre Forderung zu präsentieren.

Von den politischen und wirtschaftlichen Argumenten führen wir vor allem die folgenden an:

a) Die Unterstützung, die die tschechoslowakische Nation den Alliierten in ihrem Kampf gegen die Zentralmächte geleistet hat:

1. Durch den Widerstand der gesamten tschechoslowakischen Bevölkerung im Innern der österreichisch-ungarischen Monarchie.

2. Durch die militärische Tätigkeit der tschechoslowakischen Armeen in Frankreich, Italien und Russisch-Sibirien, die wirksam am Kriege gegen die Zentralmächte teilgenommen haben.

b) Schließlich führen wir wirtschaftliche Gründe an, deren wichtigste folgende sind:

1. Wenn unsere Kriegsschäden nicht wieder gutgemacht werden, so wird unser Staat, der gezwungen sein wird, eine schwere Vorkriegsschuldenlast zu tragen, dem sicheren Bankrott zugeführt;

2. Die Mission der tschechoslowakischen Republik in Mitteleuropa wird ganz besonders sein. Sie wird in enger Verbindung mit ihren verbündeten Nachbarn den wirtschaftlichen „Drang nach Osten“ der Deutschen aufzuhalten haben; wenn sie aber von dem Gewicht der finanziellen Belastung erdrückt wird, wird sie diese Aufgabe nicht erfüllen können.

Wir entwickeln diese Argumente eines nach dem anderen und unterbreiten sie dem Urteil unserer Verbündeten.

II. Die Tschechoslowaken haben niemals aufgehört als Staat zu existieren

Die gesamte Politik der tschechoslowakischen Nation beruhte stets auf einem einzigen Grundsatz: Die tschechoslowakische Nation erkennt die rechtliche Existenz des österreichischen Zentralstaates nicht an. Einstmals besaß sie ihr eigenes Königreich Böhmen. Sie ist durch die Gewalt der Habsburger ihrer staatlichen Autonomie beraubt worden. Sie hat darauf niemals verzichtet, und die Habsburger selbst haben theoretisch ihre Rechte anerkannt; sie betrachtete sich daher immer mit Recht als unabhängig mit der Behauptung, daß juristisch und theoretisch der tschechische Staat niemals zu bestehen aufgehört habe.

Alles, was die tschechoslowakische Nation politisch unternommen hat, geschah stets unter dem Einfluß dieser großen Idee; man ging stets in der Weise vor, als ob der tschechoslowakische Staat, der theoretisch existierte, auch praktisch bestünde.

Dies war die politische Wirklichkeit.

Trotz aller Veränderungen, die das tschechoslowakische Volk im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat, hat es niemals das Bewußtsein verloren, eine politische Einheit zu bilden. Es hat dies nicht verloren mit der Niederlage am Weißen Berg (1526 [sic!]), die nichts war als ein Wechsel des konstitutionellen tschechischen in einen absolutistischen Staat, es hat dies nicht verloren durch die „Pragmatische Sanktion“ Karl VI. (1713), der es lediglich gelang, in politischer Beziehung die Verbindung aller unter dem Habsburger Szepter vereinten Staaten enger zu knüpfen.

Sie hat es ebenso wenig durch die Einführung des österreichischen Kaisertitels 1804 verloren, was keineswegs die Errichtung eines einheitlichen österreichischen Kaiserreichs bedeutete. Das Oktoberdiplom von 1860 hat in der deutlichsten und feierlichsten Form das historische Recht des tschechoslowakischen Volkes anerkannt.

Erst durch die oktroyierten Verfassungen vom Februar 1862 und Dezember 1867 begannen die ersten auf Erschütterung der Idee des tschechoslowakischen Staates abzielenden Akte. Aber das tschechoslowakische Volk hat niemals diese Maßnahmen anerkannt. Seit dem Augenblick, wo seine Vertreter in das Parlament von Wien eingezogen sind, bis zum Ende Österreich-Ungarns traten sie dort stets unter dem formellen Protest ein, daß sie den durch die oktroyierte Verfassung von 1867 begründeten Staat nicht als einen rechtmäßigen Staat ansehen.

Fünfzig Jahre sind ausgefüllt durch den Kampf gegen den Dualismus, um den wirklichen Staat mit dem rechtlich zulässigen Staat in Übereinstimmung zu bringen. Dieser zeitweise sehr heftige Kampf erreicht zu Beginn des 20. Jahrhunderts seinen kritischen Punkt, als man große Ereignisse vorauszusehen beginnt.

Vor allem die vertraulichen Beziehungen Wilhelms II. zu Franz Ferdinand von Habsburg deuteten klar an, daß Deutschland die letzten Vorbereitungen für den Kampf der Macht gegen das Recht und für die Eroberung der Weltherrschaft traf. Für das tschechoslowakische Volk waren diese Bestrebungen nicht allein die Drohung eines noch härteren politischen Druckes, den schon die gesetzwidrige Abschaffung der tschechischen Autonomie durch die Patente von 1913 ankündigte, sondern sie hatten außerdem zum Zweck, es als einen der festesten Gegner des deutschen Dranges nach dem Osten und als einen natürlichen Verbündeten der Entente zu vernichten.

Als nun der Krieg von 1914 ausbrach, begann das tschechische Volk ganz einfach, seine Theorie in die Praxis umzusetzen. Indem es sich als unabhängigen Staat ansah, hat es einen Kampf bis zum äußersten [Anmerkung: siehe nächsten Absatz] gegen die Mittelmächte begonnen. Es begann den Krieg mit schwachen Mitteln und beendete ihn mit einer beachtlichen an der Seite der Alliierten kämpfenden Armee.

([Anmerkung:] Das ist auch einer der Gründe, aus denen die tschechoslowakische Nation höchst kategorisch jeden Anteil an der Verantwortlichkeit für die Kriegserklärung Österreich-Ungarns und alles das, was dieses seit dem Monat August 1914 unternommen hat, ablehnt. Die tschechoslowakische Nation hat sich der Kriegserklärung widersetzt. Ihre Vertreter haben in heftiger Weise gegen diese Erklärung protestiert, als sie dazu die Möglichkeit hatten; im österreichischen Parlament haben sie es beständig abgelehnt für die Kriegskredite zu stimmen; sie haben ihre Zustimmung zu keiner politischen,

wirtschaftlichen oder finanziellen Maßnahme gegeben, die den Sieg der Mittelmächte hätte erleichtern können, und schließlich haben sie sogar dem Parlament selbst einen Vorschlag zur Anklage der Regierung, die den Krieg an Serbien erklärt hat, unterbreitet. Derartige Kundgebungen gab es unzählige. Die gesamte Nation und alle ihre bevollmächtigten Vertreter haben diese Haltung von Kriegsbeginn bis zum schließlichen Zusammenbruch verfolgt. Diese Aktion ist in bezug auf die Verantwortlichkeit der österreichisch-ungarischen Regierung sehr wichtig und man muß daraus die richtige Folgerung ziehen: denjenigen, die sich in dieser Weise verhalten haben, können nicht die Folgen eines Krieges auferlegt werden, gegen den sie protestiert haben, und den sie mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln zu verhindern gesucht haben. Praktisch bedeutet das, daß sie in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung alles ablehnen müssen, was Österreich-Ungarn während des Krieges getan hat. Dies ist eine Frage, die übrigens gesondert behandelt werden muß, denn sie berührt die Frage der wirtschaftlichen und finanziellen Liquidation des ehemaligen Österreich-Ungarns, an der die Interessen der alliierten und assoziierten Regierungen stark beteiligt sind. Wir behalten uns vor, davon in einem besonderen Memorandum zu sprechen.)

Schlußergebnis:

Im Moment der Kriegserklärung hat das tschechische Volk seine alte politische staatsrechtliche Theorie in die Praxis umgesetzt und betrachtete sich als unabhängig von den Mittelmächten. Es hat infolgedessen sofort die Haltung eines unabhängigen Staates eingenommen und an der Seite der Alliierten den Kampf gegen seine Feinde begonnen.

III. Haltung der Nation in den tschechoslowakischen Ländern

Die Haltung der tschechoslowakischen Nation während des Krieges ist hinlänglich bekannt, so daß wir hier nicht in nähere Einzelheiten einzugehen haben. Immerhin will ich bloß einige der folgenden Tatsachen anführen:

Im Augenblick der Kriegserklärung hat sich der ganzen Nation eine tiefe Empörung bemächtigt, zur selben Zeit entbrannte der Zorn gegen die Angreifer und gegen die, die durch den Angriff auf Frankreich und Belgien das Dasein der tschechoslowakischen Nation selbst angriffen. Um Serbien zu vernichten, eine der slawischen Nationen, die den Weg nach dem Balkan und dem Orient versperrten, mußte man in der Tat auch die tschechoslowakische Nation vernichten, die durch ihre geographische Lage sich zwischen Berlin und Wien und zwischen Berlin und Budapest legte.

Wir sind ein vorgeschobener Posten inmitten des germanischen Blocks; die Deutschen wollten um jeden Preis diesen Vorposten vernichten. Wir wußten es und von den ersten Kriegstagen an haben wir unser Möglichstes getan, um diesen Plan unmöglich zu machen.

1. Die tschechischen Soldaten meuterten in Massen, und wie jedermann weiß, sind sie von dem ersten Augenblick des Krieges an zu wiederholten Malen mit Waffen und Gepäck in die Reihen der Alliierten übergegangen, um sofort in die Armee der Entente einzutreten, und Deutschland und Österreich-Ungarn zu bekämpfen.

2. Die Bevölkerung begann, das gesamte wirtschaftliche, das gesamte politische Leben, alle Kriegsoperationen und alle militärischen Vorbereitungen zu sabotieren. Man hat systematisch die Verpflegungsmaßnahmen sabotiert, man ist zu[r] Zerstörung von

militärischen Werken, Maschinen, Militärgebäuden, Munitionslagern und großen Munitionsfabriken übergegangen. Es ist unnötig, selbst schlagende Beispiele anzuführen, die zeigen, bis zu welchem Punkt der Opfergeist ging. Man hat wissentlich Sabotage in der Landwirtschaft und Industrie betrieben, um deren Produkte nicht an Österreich-Ungarn und Deutschland gelangen zu lassen.

3. Man hat die Soldaten soweit demoralisiert, daß dann, als die Katastrophe eintrat, alle Folgen auf unsere eigenen Schultern zurückfielen. Unsere Banken haben einen Boykott der österreichisch-ungarischen Werte und der Kriegsanleihezeichnungen organisiert, so daß die Tschechen am Ende verfolgt, eingekerkert und fast vernichtet wurden.

4. Die ganze Nation war solidarisch; die ganze Nation hat ruhig und im stillen seit dem Kriegsbeginn bis zum schließlichen Zusammenbruch gearbeitet und, was das schwerste ist, sie handelte so mit dem Wissen, daß materiell die Folgen dieser Handlungen auf ihr eigenes Haupt zurückfallen würden.

Schlußergebnis:

Indem es sich als unabhängig und als Feind der Mittelmächte fühlte, hat sich das tschechische Volk an die Arbeit gemacht und sich aller Mittel, die zu seiner Verfügung standen, bedient, um die Mittelmächte niederzukämpfen:

1. Massenhaftes Überlaufen der Soldaten.
2. Systematische Sabotage des politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Lebens, systematische Sabotage der militärischen Werke und der Kriegsorganisation.
3. Systematische Demoralisation der Truppen und der Bevölkerung.
4. Völlige Solidarität der Nation, von der kein Teil mit den Mittelmächten ging.

IV. Die Rache Österreich-Ungarns: Verfolgungen, Besetzungen, wirtschaftliche Vernichtung der tschechoslowakischen Länder

Österreich-Ungarn hat sich grausam an der tschechoslowakischen Bevölkerung gerächt.

Alle Welt weiß, in welcher Art Österreich-Ungarn seine Rache gegen seine inneren Feinde geübt hat. Man weiß, daß wir zu wiederholten Malen von den Ministern, von den Ministerpräsidenten und von den österreichisch-ungarischen Regierungen (besonders von dem berühmten Grafen Czernin) als Verräter behandelt worden sind, und man weiß auch, daß die gesamte tschechoslowakische Nation diesen Titel mit Stolz beansprucht hat. Hunderte von Politikern und Intellektuellen sind eingekerkert worden, zahlreiche Todesurteile und Hinrichtungen sind zu verzeichnen, Vermögenseinziehungen, Vernichtung der Familien, sei es durch materielle Verfolgungen, sei es durch Verfolgung von Personen, all das war beständig an der Tagesordnung. Man weiß auch, wie das Regime der Konzentrationslager beschaffen war, und wie man uns behandelt hat.

Schließlich fand der österreichisch-ungarische Staat, daß Böhmen der Mittelpunkt allen Widerstandes gegen den Staat war, und daß von hier aus schließlich sein gänzlicher Zerfall entstehen könnte. Alsbald wurde beschlossen, Böhmen als besetztes Gebiet zu betrachten. Man entfernte aus seinem Gebiet alle tschechischen Soldaten, alle Städte,

besonders Prag, Pilsen, Brünn, Kremsier, Budweis wurden durch deutsche und magyarische Soldaten besetzt. Man ging selbst so weit, daß man, als die Deutschen ihren Feldzug nach dem Balkan unternahmen, die reichsdeutschen Truppen eine gewisse Zeit auf tschechoslowakischem Gebiet beließ.

Man ist unter diesem Regime zu außerordentlich strengen Requisitionen geschritten, hat alle Städte und alle Dörfer heimgesucht und den Bauern und friedlichen Bürgern alle ihre Vorräte weggenommen. Man hat ihnen alle Wertsachen weggenommen, zuerst alle Wertpapiere, sodann alle Gegenstände aus Metall, um sich ihrer als Rohstoffe für Munition zu bedienen. Man hat die tschechoslowakische Industrie und Landwirtschaft selbst einer großen Anzahl von Rohstoffen, die dem industriellen und landwirtschaftlichen Leben unentbehrlich sind, beraubt. Man ging bis zu einer derartigen Ausbeutung der Gruben und Eisenbahnen, daß schließlich sowohl die Gruben als auch die Eisenbahnen in einem Zustand ungläublicher Verwüstung gerieten. Auf diese Weise wurden die tschechoslowakischen Länder so ausgesogen, wie man das in Polen, Galizien und Serbien oder Belgien gemacht hat.

Man ging nicht bis zu Zerstörungen im eigentlichen Sinne des Wortes, aber durch angeblich rechtliche Verfahren hat man schrittweise aus der Bevölkerung alles herausgepreßt, was sie besaß; so ist z. B. die tschechoslowakische Landwirtschaft allen Viehs beraubt und ist völlig ruiniert. Die tschechoslowakischen Industrien sind vor allem völlig aller Metalle und einer großen Anzahl Maschinen, Kessel und verschiedener Gegenstände, die man ganz einfach gestohlen hat, um die für den Schießbedarf und die Bewaffnung nötigen Dinge zu erzeugen, beraubt worden.

Man hat schließlich der Bevölkerung Milliarden von völlig entwerteten Banknoten aufgedrängt. Man ist sodann noch verpflichtet worden, alle Krieganleihen zu zeichnen. Dabei ist zu bemerken, daß man dort, wo man Requisitionen vorgenommen hatte, völlig willkürliche Preise vorschrieb, und daß mit dem völlig entwerteten Geld bezahlt wurde.

Schlußergebnis:

Das Ergebnis dieser Haltung der tschechoslowakischen Nation war folgendes:

1. Die tschechoslowakischen Länder sind Gebiete unter österreichisch-ungarischer Besetzung geworden.
2. Man hat der tschechoslowakischen Bevölkerung eine Schreckensherrschaft auferlegt und sie unerhörten Verfolgungen ausgeliefert.
3. Man hat Requisitionen wie bei einem Einfall in ein Land vorgenommen und uns beraubt:
 - a) aller Lebensmittel;
 - b) allen Viehs;
 - c) aller Rohstoffe, insbesondere der Metalle;
 - d) aller Verkehrsmittel; gleichzeitig wurden der Bevölkerung Milliarden entwerteter Banknoten aufgenötigt und dieselbe gezwungen, Anleihen zu unterzeichnen; die heute offensichtlich vollkommen wertlos sind.

V. Die Zusammenarbeit der Tschechoslowaken mit den Alliierten:

Die aktive Beteiligung der Tschechoslowaken am Krieg

Unsere These wird beträchtlich gestärkt durch alles das, was wir in den alliierten Ländern unternommen haben, um die Mittelmächte schnellstens vernichten zu können.

Wir haben uns gleich von den ersten Kriegstagen an entschieden mit den Alliierten zu gehen. Schon Anfang August 1914 haben der gegenwärtige Präsident der tschechoslowakischen Republik Masaryk und Benesch, gegenwärtiger Außenminister der tschechoslowakischen Republik, mit vielen ihrer Freunde eine mächtige Organisation gegen Österreich-Ungarn gegründet, die sich sofort an die Arbeit gemacht hat. Zuerst hat man die Politiker zusammengefaßt, sodann sind wir ins Ausland gegangen, um die Arbeit der militärischen Organisation zu unternehmen.

Alle Welt weiß, wie das geendigt hat. Wir haben drei Armeen organisiert: In Frankreich, in Italien, in Rußland und in Sibirien; unsere Armee hat eine sehr beträchtliche Stärke erreicht, und wir haben an der Seite der Verbündeten in Frankreich, in Italien und in Rußland gekämpft. Man weiß auch, daß wir schließlich in Sibirien für die Alliierten eine wichtige militärische Situation erkämpft haben.

Nach unseren Erfolgen in Sibirien hat Lloyd George an Masaryk telegraphiert, daß die Alliierten niemals die unschätzbaren Dienste werden vergessen können, die wir ihnen in Rußland geleistet haben.

Wir berufen uns heute auf diese Worte.

Diese Worte sind mehrmals unter verschiedenen Formen und von verschiedenen Staatsoberhäuptern, von Clémenceau, Orlando, den englischen und amerikanischen Staatsmännern, von den Russen gar nicht zu reden, ausgesprochen worden. Wir wollen die Rolle, die wir gespielt haben, nicht übertreiben, aber wir denken und sind davon überzeugt, daß einerseits der Beweis an Energie und moralischer Stärke, den wir gezeigt haben, und die von uns allen Verbündeten geleisteten Dienste andererseits in Erwägung gezogen werden müssen in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, die endgültige Rechnung alles dessen aufzumachen, was während des Krieges geleistet worden ist.

Man könnte in der Tat sagen, wir seien frei geworden und seien daher zur Genüge für unsere Arbeit im Innern und für unsere Arbeit im Ausland belohnt worden. Die Freiheit ist sicherlich ein großes Gut, allein wenn diese Freiheit unter Umständen gegeben wird, die daraus sofort eine halbe Freiheit, eine ständig bedrohte Freiheit machen, so könnte das ein sehr gefährliches Geschenk sein. Wir denken, daß wir durch unsere Opfer in diesem Kriege und durch unsere Arbeit die völlige Freiheit verdient haben, und Poincaré hat bei der Eröffnung der Friedenskonferenz festgestellt, daß sich die Tschechoslowaken ihre Freiheit in Frankreich, in Italien und in Rußland erobert haben. Die wahre Freiheit erwirbt man nur durch Blut.

Aber wir haben bedeutend mehr geleistet als unsere Freiheit zu erobern. Unsere Haltung war ein außerordentlich schlagendes Beispiel – und ich glaube, das wird immer ein großer Beweis für die Gerechtigkeit der Sache der Alliierten sein – daß die Mittelmächte einen ungerechten Krieg, einen Angriffskrieg geführt haben, da sich ein sehr entwickeltes Volk,

das völlig von ihnen verwaltet war, in seiner Gesamtheit gegen sie erhoben hat, trotz aller Verlockungen, aller Versprechungen und trotz der verhältnismäßigen Freiheit, die es genoß. Es konnte nicht mit den Verletzern des Rechts und der Gerechtigkeit gehen.

Wir wollen nicht sagen, daß sich die anderen Nationen Mitteleuropas nicht ebensogut wie wir erhoben hätten; wir lenken lediglich die Aufmerksamkeit auf diese Einmütigkeit der Entscheidung und diese Willenskraft unserer Nation, denen man sicherlich einen gewissen Wert beilegen muß.

Wir haben diesen Entschluß im schrecklichsten Moment des Krieges gefaßt ohne Garantien zu besitzen und ohne solche zu verlangen. Gerade die moralische Seite unseres Kampfes ist es, die wir vor den Alliierten geltend machen.

Aber es gibt auch noch die wirkliche, materielle Hilfe, die wir den Verbündeten geleistet haben.

In Sibirien haben wir einen großen Teil Rußlands und einen großen Teil des Ansehens der Alliierten gerettet. Uns ist es zu verdanken, daß eine Regierung von Sibirien besteht, uns ist es zu verdanken, daß die Russen beginnen, wieder zu gesunden, und daß die Alliierten etwas in Sibirien unternehmen konnten. Es ist dieser Unternehmung zu danken, daß die Deutschen sich nicht Rußlands und Sibiriens bemächtigen konnten, und daß die Blockade Deutschlands, die den Endsieg beträchtlich erleichtert hat, aufrechterhalten werden konnte. Darüber ist man einer Meinung. Wir haben den Alliierten eine beträchtliche Armee zur Verfügung gestellt, ohne Bedingungen zu stellen, und während die anderen Großmächte tatsächlich nach Sibirien Soldaten in keineswegs großer Zahl sandten, hatten wir dort 70000 Soldaten in den Gräben. Heute, in einem Augenblick, wo die Großmächte und alle Welt sich beeilt, ihre Soldaten zu demobilisieren, um sie zum häuslichen Herd zurückkehren zu lassen, fahren wir fort, dort unsere Armee zu behalten trotz des Waffenstillstandes, trotz des Kriegsendes und obwohl wir völlig allein bleiben und nicht die Gewißheit haben, daß man den Krieg zusammen mit uns fortsetzt.

Wir lenken die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf diese Tatsache: Wir setzen den Krieg fern von unserer Heimat fort; dies ist nicht ein Kampf auf unserem Gebiet und für unser Gebiet. Es ist nicht einmal ein Kampf in unserer Nachbarschaft gegen einen unmittelbaren Feind. Wir glauben, daß man dies berücksichtigen muß.

Wir haben bis heute noch nicht die Frage in dieser Form gestellt. Wir stellen sie heute.

Man versteht wohl, daß man sich gegen die Bolschewiken schlägt, wenn man sein eigenes Gebiet retten will. Aber unser Fall ist völlig verschieden, und unsere gesamte öffentliche Meinung ist sich darüber im klaren. Wir führen diese Argumente nicht an, um die Dankbarkeit von irgend jemand zu verlangen. Wir wollen damit sagen, daß es heute Nationen gibt, die sich gegen ihre Unterdrücker erhoben haben, und die unabhängig sein wollen.

Aber es gibt noch andere, die dasselbe gemacht haben, und die darüber hinaus versucht haben, etwas mehr zum Triumph der allgemeinen Sache beizutragen. Wenn diese Nationen mißhandelt, verfolgt, materiell aufgerieben, fast vernichtet worden sind, so gibt es nichts gerechteres als anzuerkennen, daß die Dienste, die sie geleistet haben, durch den Ersatz der von ihnen seitens der gemeinsamen Feinde erlittenen Schäden ausgeglichen werden müssen.

Wir wiederholen: wir wollen nicht unseren Anteil am Kampf übertreiben, wir wollen gerecht und objektiv sein; wir wollen vor allem der bedeutenden Rolle der anderen Nationen und insbesondere der unserer ehemaligen Mitbürger Österreich-Ungarns unsere größte Hochachtung bezeugen, denn jeder von uns hat mitgetan und gearbeitet, wie er es konnte.

Wir verlangen aber, daß die besondere Rolle eines jeden geprüft werde und jedem Gerechtigkeit widerfahre.

Seit zwei Jahren hat man bei Tausenden von Gelegenheiten anerkannt, daß wir uns während des Krieges gut gehalten, und daß wir einen Beweis von Festigkeit, Energie und Opfergeist abgelegt haben. Wir nehmen heute zum erstenmal unsere Freunde beim Wort.

Schlußergebnis:

1. Außer ihrem Kampf für die Freiheit haben die Tschechoslowaken versucht, in wirksamer Weise die Verbündeten in ihrem schrecklichen Kampf gegen Deutschland zu unterstützen.

a) Sie haben drei Armeen, in Frankreich, in Italien und in Rußland aufgestellt, die wirksam am Kampf teilgenommen und allgemeine Bewunderung hervorgerufen haben.

b) Sie haben vor allen Dingen Sibirien dem Einfluß der Alliierten erhalten und so eine Grundlage für die Wiederherstellung Rußlands geleistet.

c) Sie haben die Blockade Deutschlands durch den Schutz dieser Gebiete möglich gemacht.

2. Alle Welt erkennt heute diese Verdienste an, und ist sich über das Ergebnis unseres Handelns im klaren. Die Führer der verbündeten Nationen haben mehrere Male diese Verdienste anerkannt.

3. Am Tage der endgültigen Regelung alles dessen, was während des Krieges geleistet wurde, berufen wir uns zur Unterstützung unserer Forderung auf diese Worte.

VI. Die Anerkennung des tschechoslowakischen Staates durch die Alliierten und das Problem des Schadenersatzes

Es gibt noch einen wesentlichen Punkt, den ich erwähnen und auseinandersetzen muß. Wie ich gezeigt habe, haben wir uns seit dem Beginn des Krieges als unabhängiger Staat betrachtet, denn wir haben niemals die Existenz Österreichs anerkannt. Wir haben folgerichtig vom ersten Augenblick dieses Krieges gehandelt, und als unabhängiger Staat sind wir in den Krieg mit Österreich-Ungarn eingetreten. Wir haben in diesem Sinne sowohl im Innern als auch nach außen hin gehandelt, und es ist uns schließlich gelungen, wirklich als unabhängig, als Kriegführende, als Alliierte anerkannt zu werden.

Man könnte unserer These entgegensetzen, daß wir von Anfang des Krieges an noch nicht in rechtlicher Beziehung unabhängig und infolgedessen kein überfallenes oder besetztes Land waren; und daß wir andererseits von den Verbündeten erst in der letzten Periode des Krieges anerkannt wurden.

In der Tat sind wir erst im letzten Jahre anerkannt worden, und der erste diplomatische Akt, aus dem wir diese Folgerung ableiten dürfen, d.h. unsere Eigenschaft als unabhängiger, verbündeter und kriegführender Staat, ist der Brief von Pichon vom 28. Juni 1918. Wir haben jedoch vorher einen Vertrag mit dem Königreich Italien geschlossen und nach der Erklärung Orlandos vom 3. Oktober 1918 wurde dieser Vertrag von Italien als die Anerkennung unserer Unabhängigkeit gewertet. Wir sind also rechtlich Verbündete, Kriegführende und unabhängig seit dem 21. April 1918. Man könnte also sagen, daß wir juristisch nur das Recht haben, zu verlangen, daß man unsere Gebiete lediglich von diesem Moment an als besetzt und überfallen betrachtet.

Rein theoretisch könnte man sich vielleicht auf diese These berufen. Ich glaube aber im Gegenteil, daß dies ungenau wäre.

In der Tat sind wir durch diplomatische Akte Italiens und Frankreichs in der Folge bestimmter Ereignisse und auf Grund gewisser Tatsachen anerkannt worden (die Anerkennung seitens England ist am 9. August, seitens der Vereinigten Staaten am 2. September 1918 und seitens Japan am 11. September 1918 erfolgt). Was waren nun diese Ereignisse und diese Tatsachen?

Diese Ereignisse und Tatsachen waren alle diejenigen, von denen ich oben gesprochen habe: unser Widerstand gegen Österreich-Ungarn im Innern, die Kämpfe unserer Armeen an der Seite der Verbündeten, unsere Unternehmung in Sibirien, das für unsere Freiheit vergossene Blut und die wirksame Unterstützung, die wir den Verbündeten gegeben haben. Nun habe ich gezeigt, daß dieser Kampf bereits in den ersten Augenblicken des Krieges begonnen hat, daß diese militärische Organisation bereits mit dem Beginn des Krieges eingesetzt hat.

Warum sollte man sich auf das Datum des 21. April oder des 28. Juni oder des 9. August oder des 2. September festlegen, wo wir doch unsere Armee schon 1917 aufgestellt hatten (das auf die Aufstellung unserer Armee bezügliche Dekret trägt das Datum des 16. Dezember 1917); da doch unsere ersten Militärverträge mit der französischen Regierung von Benesch im Juni 1917, von Masaryk im Mai 1917 abgeschlossen wurden, und da wir doch mit der Aufstellung unserer Armee in Rußland schon 1914 begonnen hatten. Unsere Soldaten sind in Frankreich in die Fremdenlegion bereits am 2. August 1914 eingetreten. Die ersten Verhandlungen bezüglich der unabhängigen tschechoslowakischen Armee in Frankreich begannen im Sommer 1916 (durch Stefanik).

Die Tatsachen, die wir anführen, beweisen, daß wir den Krieg geführt haben, und daß wir die Folgen davon getragen haben. Wir wollen dieser Lage entsprechend behandelt werden.

([Anmerkung:] Es gibt noch ein starkes Argument zu unseren Gunsten, ein Argument, das in erheblicher Weise die These stützt, wonach die tschechoslowakische Nation seit 1914 als verbündet und im Kampf gegen die Mittelmächte stehend betrachtet werden muß. In der Tat haben alle alliierten Staaten bereits vom Kriegsbeginn an die Tschechoslowaken als Glieder einer befreundeten Nation behandelt und ihnen eine bevorzugte Behandlung und gewisse rechtliche Privilegien zuerkannt. Das beweist, daß der tatsächliche Zustand, von dem ich oben sprach, seit dem August 1914 eine durchaus bezeichnende juristische Bestätigung erhalten hat.)

Wir wollen keinen Unterschied zwischen uns und den anderen Angehörigen des ehemaligen Österreich-Ungarn machen.

Wir erklären laut, daß wir nicht einmal das Recht haben, es zu tun. Wir legen einfach unsere These vor; es obliegt den Alliierten, zu sehen, wie man unsere gerechte Forderung befriedigen könnte.

Indessen müssen wir feststellen, wie die Lage Polens und Böhmens ist, dessen Stellung doch ein wenig von der Polens nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich verschieden ist.

Polen war einer der Kriegsschauplätze. Unsere Länder sind dies, abgesehen von einer kleinen Ausnahme, nicht gewesen. Sie waren jedoch besetzte Gebiete. Polen hat an dem Kampf gegen die Feinde der Alliierten in der letzten Phase des Krieges teilgenommen. Der Anteil, den wir an den militärischen Operationen haben, ist unbestreitbar größer, als der der Polen. Aber ich glaube, daß die einen wie die anderen für die tatsächlichen Schäden, die sie durch den Krieg erlitten haben, entschädigt werden müssen.

Wenn die Polen dem Einfall und der Verwüstung ausgesetzt waren, was für sie in bezug auf das Recht auf Schadensgutmachung ein Vorteil ist, so haben wir unsererseits Besetzung, Einfall und Verarmung erlitten; wir haben den Alliierten aber dagegen eine tatkräftigere Mitarbeit gebracht.

Ich stelle noch fest, daß alle Einwohner Österreich-Ungarns (mit Ausnahme unserer deutschen und magyarischen Feinde), d.h. die Jugoslawen, die Rumänen, die Italiener und die Polen in einer verhältnismäßig besseren Lage wären als wir, wenn unsere Rechte nicht anerkannt würden. Rumänien wird entschädigt; Serbien wird entschädigt; Italien und Polen ebenfalls, weil man nicht nur in gewisse Teile des alten Österreich-Ungarn, sondern auch in ihr eigenes Gebiet eingefallen ist.

Wenn man es ablehnt, uns Genugtuung zu geben, so würden alle anderen Nationen Österreich-Ungarns verhältnismäßig besser behandelt als wir, die wir trotzdem alles zu tun versucht haben, was in unserer Macht stand. Wir würden mit den Deutschen und den Magyaren auf gleiche Stufe gestellt.

Schlußergebnis:

1. Man kann uns nicht entgegenhalten, daß wir erst im letzten Jahre als unabhängig anerkannt wurden (am 21. April 1918 durch Italien, am 28. Juni durch Frankreich, am 2. August durch England, am 2. September durch die Vereinigten Staaten). Wir wurden in der Tat in der Folge unserer militärischen Aktion und wegen unserer allgemeinen Haltung, die schon vom Beginn des Krieges datiert, anerkannt. Übrigens datieren die ersten rechtlichen Akte bezüglich unserer militärischen Aktion vom Jahre 1916; praktisch hat diese militärische Aktion in Frankreich und Rußland sogar im Monat August 1914 begonnen.

2. Unsere Handlungsweise wäre nicht anders gewesen, wenn wir überhaupt nicht oder wenn wir sofort seit Kriegsbeginn anerkannt worden wären. Der tatsächliche Zustand war einfach: Wir haben den Krieg mit allen Mitteln geführt, über die wir von 1914 an verfügten. Es ist unmöglich, in so schweren Fragen gemäß den formellen, juristischen und theoretischen Prinzipien zu entscheiden, ohne sich mit der wirklichen Lage der Dinge zu beschäftigen.

VII. Die Ergebnisse der Verweigerung des Rechts auf Reparationen

Wir berufen uns schließlich auf ein letztes Argument. Nehmen wir an, unsere Forderung werde verworfen. Welche Folgen würden daraus entstehen?

Unser Land war vor dem Krieg in industrieller und landwirtschaftlicher Beziehung sehr entwickelt. Heute sind Landwirtschaft und Industrie ruiniert; wir sind verpflichtet, einen großen Teil der österreichisch-ungarischen Vorkriegsschuld auf uns zu nehmen. Wir haben bei uns 14 Milliarden Banknoten, wir haben bei uns für Milliarden und aber Milliarden Zwangszeichnungen auf Kriegsanleihen. Um gesunden zu können, werden wir gezwungen sein, sofort zwei Milliarden in die Landwirtschaft und drei Milliarden in die Industrie zu stecken, um die für unseren Wiederaufbau nötigen Rohstoffe zu bekommen. Wir werden gezwungen sein, dieses und das nächste Jahr anderthalb Milliarden für die Ernährung unserer Bevölkerung zu zahlen, weil das von allem entblößte Land sich selbst nicht ernähren kann, und mindestens eine halbe Milliarde jährlich für die Kriegsoffer.

Wir werden genötigt sein, unsere eigenen Kriegsausgaben zu bezahlen, die sich auf mehrere hundert Millionen belaufen. So würde unser Land, völlig verarmt und von allem entblößt in sein neues Dasein mit einer schrecklichen Schuldenhöhe von 20-30 Milliarden eintreten.

Wir sind unbestreitbar ein Element, das in Mitteleuropa sich der deutschen Gefahr (die weiter fortbesteht) entgegensetzen und die sich auch dem Drang nach Osten entgegenstellen muß, viel mehr in wirtschaftlicher als in militärischer Beziehung; in der Tat, wenn wir auch militärisch nicht stark genug sind, können wir doch in wirtschaftlicher Beziehung stark genug sein.

Was bleibt uns angesichts unserer geographischen Lage, unserer zentralen Stellung übrig, wenn man uns der Möglichkeit, wirtschaftlich zu gesunden, beraubt? Es wäre nicht der Mühe wert, diese Nation wieder zu einem neuen Leben zu erwecken, wenn man sie sofort wieder töten wollte, indem man sie mit derartigen finanziellen und wirtschaftlichen Bürden belastet. Anstatt uns und den Verbündeten, würde man unseren Feinden einen Dienst leisten.

Frankreich und England vor allem, die ein unmittelbares Interesse an all dem haben, was in Mitteleuropa vorgeht, müssen diese Lage begreifen. Aber auch alle unsere Nachbarn: Italien, Jugoslawien, Rumänien und Polen haben ein Interesse daran, daß wir nicht ein Spielzeug in den Händen der großen deutschen Eroberer seien.

Wenn man Böhmen in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung nicht genügend stark macht, so wird man im Kampf mit Deutschland den Zweck verfehlt haben. Anstatt eine Nation wieder ins Leben zurückzurufen, hätte man sie tot geboren, und man hätte besser getan, zu ihrer Wiedergeburt keine Hilfe geleistet zu haben.

Mit unseren Ansprüchen wollen wir niemand schaden, wollen wir den anderen nichts wegnehmen. Wir wollen die reine und einfache Anwendung dessen, was gerecht und billig ist; wir verlangen, daß das getan wird, was der gesunde Menschenverstand für den zu tun gebietet, der loyal, ehrlich und treu seine Pflicht in dem schrecklichen, im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit geführten Krieg erfüllt hat.

Schlußergebnis:

Die tschechoslowakische Republik hat zu wiederholten Malen erklärt, daß sie gewisse Lasten aus der Erbschaft der alten dualistischen Monarchie übernimmt, denn sie will nicht, daß die Alliierten und Assoziierten Regierungen durch die Aufteilung Österreichs irgend etwas verlieren. Diese Lasten werden beträchtlich sein. Wenn sie nicht für die Zerstörung ihrer Landwirtschaft und ihrer Industrie entschädigt wird, wird sie unter dem Gewicht dieser Lasten erdrückt werden, ihre Rolle, die darin besteht, den wirtschaftlichen Drang nach Osten des Deutschen Reichs aufzuhalten, nicht erfüllen können und wieder ein Spielzeug in den Händen der großen deutschen Eroberer werden.

Eines der Ziele des gegenwärtigen Krieges wird völlig verfehlt sein.

Schlußergebnis

I. Die Tschechoslowaken haben niemals die rechtliche Existenz Österreich-Ungarns anerkannt, haben sich stets auf ihr Souveränitätsrecht und ihr Staatsrecht Österreich gegenüber berufen. Sie haben ihre Freiheit im Augenblick der Kriegserklärung völlig zurückgewonnen.

II. Sie entfalteten bereits von Kriegsbeginn an im Innern der dualistischen Monarchie eine revolutionäre Tätigkeit und arbeiteten mit letzter Energie daran, die Katastrophe des österreichisch-ungarischen Staates herbeizuführen.

III. Österreich-Ungarn hat sich gerächt durch die Errichtung einer Schreckensherrschaft in politischer Beziehung und eines Regimes der Besetzung in militärischer und wirtschaftlicher Beziehung in den tschechischen Ländern. Im übrigen sind alle vom österreichisch-ungarischen Staate unternommenen wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen sowie die Kriegserklärung und alles, was sich daraus entwickelte, in Österreich-Ungarn ungesetzlich, verfassungswidrig und trotz der heftigen Proteste der Tschechen vorgenommen worden, so daß selbst unter diesem Gesichtspunkt der österreichisch-ungarische Staat sich in den tschechischen Ländern wie in den überfallenen und besetzten fremden Ländern auführte.

IV. Die tschechoslowakische Nation hat neben dem wirksamen Widerstand im Innern der Monarchie wirksam mit ihren Armeen in Frankreich, Italien und Rußland am Kriege teilgenommen. In Rußland hat ihre Armee vor allem die Blockade gegen Deutschland möglich und wirksam gemacht, was beträchtlich den Sieg erleichtert hat.

V. Als Folge alles dessen, was sie in dem Krieg unternommen hat, wurde die tschechoslowakische Nation schließlich als unabhängig anerkannt. Das Datum dieser Anerkennung kann nicht als Ausgangspunkt für sein Recht auf die Reparationen der Kriegsschäden angesehen werden. Diese Anerkennung war in der Tat nur eine Formfrage, die aus einer wirklichen Tatsachenlage floß. Diese Tatsachenlage bestand darin, daß die gesamte tschechoslowakische Nation bereits seit dem Beginn des Krieges wie eine unabhängige, kriegsführende und verbündete Nation gehandelt hat. Sie muß daher als solche von allen alliierten und assoziierten Regierungen nicht nur tatsächlich, sondern auch juristisch und theoretisch anerkannt werden.

VI. Der tschechoslowakische Staat, der in Mitteleuropa einem großen wirtschaftlichen Wettbewerb und dem deutschen Druck Widerstand zu leisten haben wird, wird einen völligen Bankrott erleben, wenn ihm nicht das Recht auf Reparationen zuerkannt wird. Bei seiner Verpflichtung, einen Teil der alten Schulden Österreich-Ungarns zu bezahlen, wird er nicht aus der durch den Krieg hervorgerufenen Krise herauskommen können. Er wird ruiniert sein, wenn ihm in dieser Beziehung keine Gerechtigkeit widerfährt.

Wir glauben, daß alle diese Argumente genügend stark sind, um zu beweisen, daß die tschechoslowakische Republik wie ein vom Feind besetzt gewesener Staat behandelt werden muß und wie ein Staat, der auf Grund dessen, was er während des Krieges getan hat, ein Recht auf Wiedergutmachung der Kriegsschäden hat, die als Folge der Kriegserklärung durch die Mittelmächte entstanden sind.

[Quelle: Raschhofer, Hermann (Hrsg.): Die Tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/1920, Berlin 1937, S. 299-331.]